

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.08.2017	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0289 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Darmstädter Bürgerhaushalt 2017 - Vorschlag #1433: Cityring - mehr Lebensqualität
an der Stadtkirche durch Tempo 30

Vorlage vom: 17.08.2017

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.08.2017

Für den Darmstädter Bürgerhaushalt 2017 wurde folgender Vorschlag aus der Bürgerschaft eingebracht:

Jeden Tag kommt es auf dem Cityring an der Stadtkirche zu gefährlichen Situationen. Fahrzeuge biegen rechts in die Pädagogstraße ein, Fußgänger queren die Fahrbahn. Vorschlag: Beschränkung des Streckenabschnitts Karlst./Kirchstr./Holzstr. von den Knotenpunkten Hügelstraße bis Landgraf-Georg-Straße auf 30 km/h aus Gründen der Verkehrssicherheit. Ausserdem befinden sich in unmittelbarer Nähe zwei Schulen (Alice-Eleonoren-Schule und LGG).

Der Streckenabschnitt Hügelstraße (von der Tunnelausfahrt bis zur Kreuzung Karlstraße) ist bereits mit T30 beschildert.

Nachweislich nimmt die Zahl und Schwere von Verkehrsunfällen ab. Der Lärm geht zurück. Die Luftverschmutzung wird reduziert. Menschen können angstfreier unterwegs sein.

Der Vorschlag erhielt:

In der Online-Abstimmung 64 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen

In der Vorort-Abstimmung 1 Ja-Stimme und 1 Nein-Stimme

Im City-Ring (Holzstraße, Kirchstraße, B26) kann die Höchstgeschwindigkeit nicht aus Verkehrssicherheitsgründen auf 30 km/h gesenkt werden. Die Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrsordnung lassen dies nicht zu, da die genannten Schulen nicht an den City-Ring unmittelbar angeschlossen sind. Der Schülerverkehr vom LGG und Alice-Eleonoren-Schule wird im Bereich Unterführung Schulstraße und Justus-Liebig-Haus konfliktfrei unter dem City-Ring hindurch geführt.

Unabhängig von diesem Sachverhalt hätte eine Tempo 30-Regelung im City-Ring die suggerierende Wirkung, dass ebenerdige Queren der Straße sei verkehrssicher. Der Cityring hat nebeneinander liegend zwei Fahrstreifen und eine Straßenbahntrasse, die von den Fußgängern ohne Zwischeninsel überquert werden müssten. Eine Tempo 30-Regelung macht erst dann Sinn, wenn ein Fahrstreifen zugunsten eines Aufenthaltsbereiches für Fußgänger aufgegeben werden kann. Das ist aufgrund der hohen Verkehrsbelastung des City-Rings (B26) im West-Ost-Verkehr nicht möglich.

Darmstadt, den 21.08.2017

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer